

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Staining, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Adresse in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jede Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Briefporto, bei Versandung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigekrönte Weltzeit oder deren Raum 20 A. — Postkatalog Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Verteilt nicht, für den Streifsond zu sammeln!

Schalt: Der Arbeitswucher am Bau. Kritische Glossen zu den Reichstagsverhandlungen, betreffend das Koalitionsrecht. Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands. — Hinrichsen. — Vom Gewerbe. — Lohnbewegungen und Streiks. Die Lohnkommission der Berliner Baute. — Über die Stärke und Tendenz der Hirschdorffschen Gewerbevereine. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefposten.

Der Arbeitswucher am Bau.

Die Mängel des Gesetzentwurfes, betreffend Sicherung der Bauvorberungen, haben wir bereits mehrfach besprochen. Es ist jedoch nötig, daß die Kritik möglichst viel Material zusammenträgt um alle auftretenden Ansichten berücksichtigt, um zu zweckentsprechenden Vorschlägen zu gelangen.

Zunächst wollen wir hier noch verweisen auf eine Erörterung, welche der Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Dr. E. Hirschberg, in seinem kürzlich erschienenen Buche „Die soziale Lage der arbeitenden Massen in Berlin“, anstellt. Er bezeichnet die Praktiken der Baujövindel als einen „Arbeitswucher foligmuster Art“ und fügt dann hinzu: „Wenn auch die allgemeine Lage der arbeitenden Massen keine rosig ist, die Löhne den Lebensanprüchen und Lebensbedingungen gegenüber nicht hoch genug sind, die Arbeitszeit nicht kurz genug ist, so wäre es doch ein Unrecht, hierfür den einzelnen Arbeitgeber verantwortlich zu machen. Löhne und Arbeitszeit sind das Resultat der Entwicklung der Industrie und ändern sich nicht von heute auf morgen; der Kampf um's Dasein zwinge mangels Arbeitgebern, die Arbeitskräfte mehr auszunutzen, als er sonst wohl hätte. Und wenn auch manche reiche Fabrikanten besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren könnten, so ist die Vorhaltung solcher mehr Ausfluss einer gewissen Engstherzigkeit, als brutaler Ausbeutung oder gar widerlicher Expressum. Anders liegt die Sache beim Baujövindel.“

Den Arbeitswucher, den die Baujövindel treiben, schildert Hirschberg dann an der Hand eines Gutachtens, welches im Jahre 1896 der Vorsteherin des Berliner Gewerbegerichts, Magistratsassessor v. Schiwe, auf Veranlassung des Berliner Polizeipräsidenten erstattet hat. Das bekannte System der Mittelsmänner wird geschildert. Die Folge dieses Systems ist, daß die Bauarbeiter, welche der Mittelsmann angenommen, mit ihrem Wochenlohn ausfallen. „Die Kritik tritt in der Regel beim Ausbau ein. Häufig werden diejenigen Bauarbeiter betroffen, welche in einer gewissen Selbstständigkeit arbeiten, namentlich die Putzer. Die im Kolonensystem beschäftigten Putzer werden unmittelbar vom Bauherrn beschäftigt. Häufig sind sie gezwungen, Anweisungen des Bauherrn auf das Baumaterial anzunehmen. Bei der Konkurrenz der Putzer untereinander und andererseits bei der großen Zahl Bauten, auf denen dieses System herrscht, würden diejenigen Putzer, welche gegen Anweisung nicht arbeiten wollen, schwer Arbeit finden; sie können nicht überleben, ob das Baumaterial ausreichen wird, sie müssen auf gut Glück zugreifen. In vielen Fällen gelingt es ihnen, zu ihrem Gelde zu kommen, wenn der Zeitpunkt des Stodens des Baues noch nicht eingetreten ist. Für die Putzer sind die Ausfälle oft recht erheblich, da es sich um verhältnismäßig bedeutende Summen handelt. Man kann die Verluste der Bauarbeiter in solchen Fällen nicht auf mangelnde Vorsicht der Bauarbeiter bei Abschluß des Vertrages zurückführen. . . .“

Weiterhin leiden die Bauarbeiter darunter, daß seitens der zweifelhaften Bauherren zahlungsunfähige Personen als Zwischenunternehmer eingetragen werden, denen die Ausführung des Baus oder eines Teiles desselben durch Unterrepräsentanz übertragen wird. Ebenso werden für gewisse Arbeitszweige, die von den Arbeitern im Kolonensystem auf gemeinschaftliche Rechnung ausgeführt zu werden pflegen, wie Steinträger, Putzer, Statler- und Gießarbeiter, statt eines mit der Kolonne zu schließende Vertrages, formell Werterbringungsverträge mit einem der Arbeiter abgeschlossen. Die Arbeiter sind dann nur in der Lage, sich an den völlig zahlungsunfähigen Arbeiter, mit dem der Vertrag geschlossen ist, wegen ihrer Lohnforderung zu halten.“

Bu diesen Ausführungen des Herrn v. Schulz bemerkte Dr. Hirschberg: „Das sind so empörende Zustände, daß man wohl ein Eingreifen der Gesetzgebung verlangen darf.“ Er konstatiert dann, daß im Jahre 1894 von 5700 Berliner Bauarbeiten 434 vollständig insolvent gewesen sind, und daß in den Jahren 1893 und 1894 von Bauarbeitern über M. 176 000 Lohnforderungen eingelagert worden sind. Schließlich kommt er zu der Ansicht, daß man dem Baujövindel verhältnismäßig einfach begegnen könnte, wenn der Bauherr vor Beginn des Baus eine Kavution in Höhe der zu erwartenden Arbeitslöhne zu depositiren hätte. Sollte die beträgerische Ansicht vorliegen, die Arbeiter um den Lohn zu bringen, so ist dies die beste Sicherung dagegen, während die anständigen Bauherren durch eine solche Vorchrift nicht eben hart betroffen werden.“

Das entspricht ganz der Ansicht, die wir bereits vor einigen Jahren vertreten haben. Es finden sich immer mehr Vertreter derselben. Soeben geht uns eine neue Kritik des Gesetzentwurfes in Form einer Broschüre, beitragen: „Der Schutz der Bauhandwerker“, von Georg Haberland (Berlin, Verlag von Thomann & Soehn) zu. Der Verfasser verzerrt sich von dem vorgelegten Gesetze keine günstigen Wirkungen; dasselbe werde das Baumaterial in die absolute Abhängigkeit des Kapitals bringen und den Mittelstand im Baumaterial geradezu vernichten; das Baumaterial werde durch die vorgelegte Erfordernis des Kreditwesens zu einem Monopol des Großkapitals werden. Haberland berechnet, daß die Forderungen der Bauhandwerker und Bauarbeiter etwa die Hälfte der Gesamtkosten des Baus betragen. Wenn der Unternehmer diesen Betrag als Kavution hinterlege, so gewäre das den Handwerkern und Arbeitern genau denselben Schutz, der ihnen durch den neuen Gesetzentwurf zugesagt worden. Für die soliden Unternehmer sei eine Kavution in Höhe von 5 %pt. des Bauumfangs ausreichend. Uebrigens sei das Bauhöfenant mit der Forderung ausgestattet, diese Kavution in Höhe von 10 %pt. fordern zu dürfen, sofern die begleitenden Umstände das angezeigt erscheinen lassen, z. B. bei überbeladenem Bauunternehmen. Dann fügt der Verfasser hinzu: „Bezüglich dieser Kavution können sinngemäß alle diejenigen Bestimmungen Anwendung finden, welche der neue Gesetzentwurf für die Bauhypothek vorsieht. Diese Maßregel würde dem Baumaterial eher Nutzen als Schaden, sie würde dem Bauarbeiter eine vollkommene, wenn Bauhandwerker eine theilweise Sicherheit für seine Forderungen gewähren.“

Es mag dahin gestellt sein, ob die von Haberland geforderte Höhe der Kavution ausreichend ist. Jedenfalls aber erscheint auch nach seinen Ausführungen die Kavution überhaupt als das sicherste Mittel, wenigstens die Bauarbeiter vor dem Schwund gewissenloser Bauunternehmer zu schützen.

Kritische Glossen zu den Reichstagsverhandlungen, betreffend das Koalitionsrecht.

II.

Nicht deutlich ist in der Reichstagsrede über das Koalitionsrecht wieder einmal die Thatade offenkundig geworden, daß sie sich als maßgebend erachtenden „Haushaltshändler“ Elemente in Verständnis hielten für die den Arbeitern durch die bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung angewiesene Stellung. Nach dieser Ordnung sind Kapital und Arbeit, bzw. Unternehmer und Arbeiter durchaus gleichberechtigte Parteien; sie hebt die patriarchalische Unterordnung des Arbeiters unter ein geborechtes Herrenhaus grundsätzlich auf. Der Arbeiter ist mit dem Rechte der freien Verfügung über seine Arbeitskraft ausgestattet; er nimmt dem Unternehmertum gegenüber rechtlich die Stellung eines einen „freien Arbeitsvertrag“ schließenden Kontrahenten ein; er verbindigt seine Arbeitskraft. Der Preis dieser Kraft — die man volkswirtschaftlich als Ware bezeichnet — ist nicht, wie in früheren Zeiten, an sozialistische oder klafflerische Lohnzonen gebunden; der Arbeiter ist vielmehr berechtigt, den ihm für seine Leistungen zu gewährenden Lohn möglichst hoch zu normieren, genau so, wie dem Unternehmer das Recht zusteht, zwecks Erhöhung seines Gewinns den Lohn möglichst herabzubringen, überaupt die Arbeitsbedingungen seinem Gewinninteresse entsprechend festzulegen.

Das ist der Punkt, wo die Praxis in Widerstreit gerät mit der Rechts-Theorie. Auf dem Boden der wirtschaftlichen Voraussetzung behält sich das Kapital als die herrschende Macht, zu der die besshöhe Arbeit in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Dieses Verhältnis ist um so unbedingter und schroffer, je mehr das Kapital im Stande ist, den Wert der Arbeitskraft auf das möglichst niedrigste Maß herabzuschrauben. Die vom Kapitalismus befreiste und gerechte Wirtschaft ist darauf berechnet, durch möglichst erzielbare Abschaltung der Arbeit den Unternehmergewinn zu sichern und zu erhöhen.

Die Arbeiter haben naturgemäß das entgegengesetzte Interesse, möglichst hohe Lohn, überhaupt günstige Arbeitsbedingungen zu erhalten. Dabei ist zu ihren Gunsten gelingt zu machen, daß sie bei ihren dahinzuliegenden Forderungen nicht nur die gesetzliche Anerkennung, sondern auch ein vernünftigerweise unbestreitbares menschliches und stiftliches Recht für sich haben. Hat der Kapitalismus, der Profit des Unternehmers, etwa eine höhere menschliche und stiftliche Berechtigung, als der Lohn des Arbeiters? Wir meinen, daß Gegenteil ist der Fall. Indem die Arbeiter sich bemühen, der kapitalistischen Abschaltung zu entgehen, einen höheren Teil vom Ertrag ihrer Arbeit zu gewinnen, ihre Arbeitskraft gegen willkürliche Verkürzung zu schützen, genügen sie nicht nur ihrem menschlichen Bedürfnis, sondern auch, wie wir bereits im ersten Artikel erwähnten, den wichtigsten Voraussetzungen der Kultur.

Aber gerade damit, daß sie diesen Voraussetzungen entsprechen, ist der Inbegriff des gewaltigen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit gegeben. Entgegen dem Rechte der Arbeit, im Widerstreit mit dem unserer ganzen Rechts- und

märzen erhöht werden müssen. Kollege Friedrich wünscht diesen Ausführungen und meint, daß der Vertrauensmann jetzt die Schuld daran trägt, daß die Einschlägen die Ausgaben nicht decken, indem er reitenden Mitgliedern den „Grundstein“ zu lange verabfolgen läßt. Redner glaubt, wenn Mitgliedern, die schon längere Zeit den Verbund angehören, bei Weltkriegsrückständen nach drei Monaten und neu eingetretenen Mitgliedern nach zwei Monaten der „Grundstein“ entzogen würde, werde das Defizit zum größten Theile verschwinden. Zum zweiten Punkt, Beihilfeszellung über die Beitragsabrechnung zum Unterstüzungsfonds, waren drei Anträge eingegangen: 1. Von den Redigern 40 ₣ und von den Beauftragten 30 ₣ pro Woche, und zwar 20 Wochen lang zu erheben. 2. 50 resp. 30 ₣ zu erheben. 3. Von allen Männern 4 ₣ pro Woche zu erheben. Die Anträge 2 und 3 wurden mit großer Mehrheit abgelehnt, hingegen der erste Antrag gegen zwei Stimmen angenommen. Die Anträge des Vorstandes und Ausschusses betreffs Streikreglement wurden einstimmig angenommen. Zum Schlusse erfuhr der Vorsitzende, Kollege Pausl, i. C. die Anweisungen, die für Ausbreitung des Verbundes mit allen Kräften zu wirken, damit die Männer der Reaktion Einhalt geboten werde. Mit Februar wird Genosse Wittig in einer Mauerbesammlung einer Vorrichtung helfen.

In Elsterberg hielten die Mitglieder des Zentralverbandes am 22. Januar im „Burgfeller“ eine Versammlung ab. Es wurde beschlossen, was bisher in Elsterberg noch nicht üblich war, zum Streifunds zu kommen. Demnach hat jedes Mitglied während der Sommermonate wenigstens 4 ₣ zum Streifunds zu zahlen, und zwar alle 14 Tage eine Streifmarke für 20 ₣ zu entnehmen. Dieser geringe Betrag läßt die Kollegen nicht zu schwer fallen, und werden sie daher erfüllt, ihren Beziehungen demgemäß nachzuhören, sobald sie wieder in Arbeit treten. Hierzu wurde einstimmig beschlossen, den Kollegen Frau Meineker, welcher ganz bedeutend mit seinen Beiträgen zum Streifund ist und trotz vielfacher Aufrufungen seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, den Vorstand zur Ausführung vorzuschlagen. Für die Ausbildung des „Grundstein“ während der Weltkriegszeit wurde jedes Mitglied 15 ₣ zu zahlen. Die Kollegen werden hiermit auch besonders aufgefordert, die Versammlungen fleißiger zu besuchen.

Die Befreiungsbund hält am Dienstag, den 25. Januar, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher vom Bevollmächtigten und Käffner Bericht vom verflossenen Jahr erstattet wurde. Die Mitgliedszahl betrug im ersten Quartal 680, im zweiten Quartal 680, im dritten Quartal 680, im vierten Quartal 672. Berichtigungen haben zehn Stände gefunden, zwei ohne und acht mit Abweichen. Dann wurde vom Bevollmächtigten die ungeliebte und laut Bezeichnung der Mitglieder an den Verbundversammlungen sofort berichtigt und auf die Pläne der Regierung, den Arbeitern das Fortbildungrecht einzuführen, hingewiesen. Der Jahresbericht entnahm die folgende Tabelle: Vereinshaus an Eintrittsbeiträgen und Wiedereinträgen: I. Quartal M. 152,90, 2. Quartal M. 150,85, 3. Quartal 180,85 und 4. Quartal 192,85, Summa M. 592,95. Fünf den Streifunds im I. Quartal M. 1,50, im 2. Quartal 112,40, im 3. Quartal 287,50, im 4. Quartal 475, Summa M. 897,10. Die Losfestsalle hatte eine Jahreseinnahme von M. 2815,98; davon Rassenfond um Vorjahr 243,12, am Dreieck verbliebene Progenie von den Wochenbeiträgen und Streifundbeiträgen 2217,59 und sonstige Einnahmen 527. Die Ausgabe betrug 2126,58. Somit Losfestschaftsfond M. 690,40. Dem Käffner wurde für die Verwaltung seines Amtes Decharge erteilt und wurde, dann die Neuwahl der Verwaltung vorgenommen.

Die Kollegen in Calbe a. S. fehl seit einem halben Jahr kein Versammlungslokal zur Versammlung; denn die Mauern sind dort alle im „Burr“ Sozialbenennungen zu sein, und da steht kein Bürk auf dem Platz, mit seinen spießbürgerschen Slangenwörtern und der hochstädtlichen Polizei in Kontakt zu kommen. Die Mitglieder des Verbundes können daher auch nur kleinere Zusammenschriften abhalten um die notwendigen Fragen zu erledigen. In einer Zusammenschrift am Sonntag wurde die Eröffnung des Streifreglements beschrieben und der diesbezügliche Antrag des Vorstandes und Ausschusses gutgeheissen. Besonders Aufführung der Mittel zur Zahnbehandlung wurde beschlossen, darauf hinzuweisen, daß die Kollegen von Calbe für die Zeit von 1. März bis einschließlich Dezember mindestens 10 ₣ pro Mann zum Streifund zahlen. Die Kollegen, die auswärts arbeiten, haben Mietern in der Preisliste, wie sie an dem Arbeitsort üblich sind, aus der Zahnbehandlung zu entnehmen. Zur „Grundstein“-Verbreitung meldeten sich zwei Kollegen freimüig, welche die Arbeit unentgeltlich machen. Alle Kollegen seien nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß kein Bürk sein Kolon zu einer Mitgliederversammlung herjage, auch Herr Böhl in der „Weißspalte“ nicht. Die Großherzöge der Mauer und übrigen Arbeiter nehmen die Herren wohl, aber will der Arbeiter seine Angelegenheiten im Freizeit seiner Freunden berichten, dann verpflichtet auch Herr Böhl ihnen die Zähne.

In Neuhaldensleben fand am 16. Januar, nachdem zuvor in einer Mitgliederversammlung die laufenden Verbandsgeschäfte erledigt worden, eine Baufondsversammlung statt. Kollege Müller, Vorsitzender, hielt einen Vortrag über „Minimal- und Maximalarbeitszeit“. Eine entsprechende Resolution fand einstimmig statt.

Stiftskasse.

Berlin. Eine gut besuchte Generalversammlung der hiesigen Filiale fand am 17. Januar bei Buse für die Gredenstraße 82. Den ersten Punkt der Tagesordnung erledigten die Reisoren durch Vorlesung des Berichtes über die Kasenverhältnisse des verflossenen Quartals. Der Käffner schrieb ist folgender: Gesamtneinahme M. 582,45, für die Haupfkasse M. 355,60, an die Spitäler wurden abgeführt M. 249,90, ausgegeben für dieselbe wurden M. 5,70. Die Einnahme für die hiesige Filiale betrug M. 248,58, die Ausgabe betrug M. 185,20, bleibt also Filialneinahme M. 63,88. Dem Käffner wurde hierauf Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt, „Gewerkschaftliches“ kritisierte der Kollege Daßschütz die Zustände bei der Firma

„Klemm“ auf der Rheinsbergerstraße. Es sind bei der Firma zur Zeit 2 Lehrlinge und 6 Gehilfen beschäftigt. Die Lehrlinge werden infolger Klemms aufgezeichnet, als sie die Fahrt auf dem Bau arbeitenden Geschäften mit Material verkehren müssen. Um dieses zu bewerkstelligen, müssen die Lehrlinge in der Werkstatt bis 10, 11 und 12 Uhr nachts arbeiten und alle in der Werkstatt vor kommenden Arbeiten verzichten, wie Leinwandchen, Formen, und außerdem täglich 80–110 m Gewinde herstellen. Es ist dringend notwendig, Abschluß zu schaffen. Hierzu fand eine sehr rege Diskussion betreffs des kommenden Verbandsstages statt. Zum Schlusse wurden die Kollegen aufgefordert, wenn sie abreisen sollten, sich doch vorher abzumelden.

Büchsenheim b. Straßburg i. C. Am Sonntag, den 23. Januar, Nachmittag 3 Uhr, stand unterreiche diesjährige Generalversammlung statt. Aus dem Käffnerbericht ist unter Anderem ersichtlich, daß wir nun schon an 80 Mitgliedern gelehrt sind, gewiß ein erfreulicher Resultat, wenn man die rechtshindrung verhältnisse betrachtet. Der Käffner bestätigte, wenn Revisor bestätigt, wurde für richtig erkannt, worauf in der nunmehr folgenden Debatte der Vorstand beauftragt wurde, einen Vorläufigen ausschreibet und denselben in einer Versammlung vorzulegen, bevor die Durchberatung. Alsbald hielt Genosse Kapp-Straßburg einen Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaften. Redner unterzog in seinem meist von Beifall unterbrochenen Vortrage die hiesigen wirtschaftlichen Verhältnisse einer eingehenden Kritik, und vertheidigte es, in klaren Worten den Arbeitenden zu zeigen, auf welche Weise sie ihre Lage, die gewiß auch keine rohe ist, reinigen könnten. Auch brachte er das geplante Attentat auf das Staatsrecht der Arbeitnehmer und wies darauf hin, daß wir in Laufe dieses Sommers Gelegenheit haben werden, einen anderen Abgeordneten in den Reichstag zu wählen. Dr. Käffner, der jährlinge Käffner für Straßburg-Land, hat auf eine Anfrage seiner Käffner öffentlich erklärt, er werde in die Reichsversammlung des Volkes eintreten, indem die weniger zahlreiche Käffner vorbereiten, der Arbeitnehmer soll, wie in Sachen des Arbeiterschutzes bestellt ist. Nachdem Redner noch die französische Lage des Proletariats geschildert und den Beweis erbracht hatte, daß der Arbeitnehmer in allen Städten der Benachteiligung ist, holte er seinen mit großen Beifall aufgenommenen Vortrag, indem er nach einen kräftigen Aufschwung an die Auswanderer riefte, neu und geschlossen zusammen zu halten. Es war dies das erste Mal, daß wir uns einen Vortrag halten ließen, und nachdem wir gehalten haben, daß unsern Mitgliedern vollkommen aus dem Herz gekrochen ist, werden wir dafür sorgen, daß uns öfter ein Vortrag gehalten wird. Mögen unsere Mitglieder diese Worte bejahen und daran handeln, sowie die Worte eingedenkt sein: „Einigkeit sind wir nichts, vereint sind wir Alles!“

Dortmund. Am 29. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale statt, welche von 11 Mitgliedern besucht wurde. Bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsergebnis von M. 20,27 festgestellt; die Zahl der Mitglieder betrug 22. Petreß der Ehrenpräsident eines Delegierten zum Verbandsstags wurde beehrt, diesen Punkt zur nächsten Versammlung zurück zu stellen. Hinsichtlich Subsidie dann einmal in der Lage, eine gut besuchte Versammlung abhalten zu können. Es ist doch beobachtbar, daß die Mehrzahl der hiesigen Kollegen, trotzdem Mitglieder sind, so wenig Interesse für den Verband zeigen; Es sind immer dieselben Kollegen, die zur Versammlung kommen; auch läßt sich die Mehrzahl immer erst schriftlich auffordern, ihre Beiträge zu bezahlen. Ein Antrag, den Mitgliedern den „Grundstein“ durch die Konsulat frei in's Haus zu senden, wurde angenommen.

Lehrte. Lehrter wurde zum Schlusse nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Nächste Versammlung am 14. Februar. Leipzig. Am 29. Januar tagte im Restaurant Spich eine öffentliche Stiftungsversammlung. Der ersten Punkt erledigte der Vertrauensmann Bericht vom Unterstützungsstande. Die Einnahmen belaufen sich im letzten Quartal auf M. 270,07, die Ausgaben auf M. 187,26, wodurch ein Guthaben von M. 182,91. Mit Bedauern wurde Kenntnis davon genommen, daß Kollegen aus verschiedenen Geschäften im letzten Quartal nicht gesteuert haben. Die Reisoren haben die Hoffnung in besserer Ordnung geäußert. Der Vertrauensmann wurde entlastet. Petreß der Verbandsstoenunterstützung wurde der geringen Bedeutung halber ein Antrag angenommen, diesen Punkt noch einmal auf die Tagesordnung des nächsten Versammlung zu legen, damit sich die Kollegen mehr damit vertraut machen. Auf der dritten Punkt, Wahl eines Bevollmächtigten für den Zentralverband, wurde bis zur nächsten Versammlung bestimmt, da der jetzige wegen Krankheit behindert war, zu erscheinen. Unter Gewerkschaftsgründung wurde das Verhältnis der Kollegen bei den Firmen Adler und Börsig & Kauer einer Kritik unterworfen, da selbiges jetzt bei Nicht arbeiten.

Stettin. Am 22. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale statt, welche von 11 Mitgliedern besucht wurde. Bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsergebnis von M. 20,27 festgestellt; die Zahl der Mitglieder betrug 22. Petreß der Ehrenpräsident eines Delegierten zum Verbandsstags wurde beehrt, diesen Punkt zur nächsten Versammlung zurück zu stellen. Hinsichtlich Subsidie sind wir dann einmal in der Lage, eine gut besuchte Versammlung abhalten zu können. Es ist doch beobachtbar, daß die Mehrzahl der hiesigen Kollegen, trotzdem Mitglieder sind, so wenig Interesse für den Verband zeigen; Es sind immer dieselben Kollegen, die zur Versammlung kommen; auch läßt sich die Mehrzahl immer erst schriftlich auffordern, ihre Beiträge zu bezahlen. Ein Antrag, den Mitgliedern den „Grundstein“ durch die Konsulat frei in's Haus zu senden, wurde angenommen.

Krankenkasse.

Pau. Auf der Tagesordnung der Quartalsversammlung vom 18. Januar standen „Dorfsteuer“, Abrechnung vom viersten Quartal, Neuwahl des Vorstands und verschiedene. Bünzsch gab der Vorsteherin bekannt, daß der Vertrauensmann nicht mehr bestellt sei mit seinem Vorwort und daß er wünsche, es möge wieder so eingerichtet werden wie früher. Der Käffner bemerkte, daß sich dagegen vorläufig nichts machen lasse, es müsse ja gehandhabt werden, wie es vorgeschrieben sehe und über die Sache müsse erst mit dem Hauptverband Absprache getroffen werden. Hierzu wurde vom Käffner die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen, die Mitgliedertafel derjenigen wurde von den Reisoren bestätigt. Es konnte zur Freude der Kollegen festgestellt werden, daß sich das verfohlene Jahr glänziger gestaltet habe als die Vorjährige. Hierauf erfolgte Neuwahl des Vorstandes und der neue Käffner traten übernommen werden.

Düsseldorf. Am 16. Januar fand die Generalversammlung der Käffnerkasse zur Einigkeit statt. Der Vorsitzende Käffner zur Einigkeit statt. Der Bevollmächtigte der Käffnerkasse zur Einigkeit statt. Der Bevollmächtigte hatte unter einer kurzen Bericht vom vergangenen Jahre, 225 Mitglieder, eine Neuwahl des Vorstandes und verschiedene. Bünzsch gab der Vorsteherin bekannt, daß der Verbandsstags die höchsten Kosten wegen, die sich für 19 Delegierte auf 1000 belaufen, nicht statthaften zu lassen, viel für sich hat. Nachdem mehrere Kollegen und gegen den Statthalter einen Verbandsstags gebracht hatten, wurde ein Beschluß dahin gefaßt, daß der Hauptstift vom 7. November 1897 mit 26 gegen 22 Stimmen wieder aufgehoben. Anhänger waren unverfehlbar. Nachdem waren unverfehlbar, wurde ein Beschluß dahin gefaßt, den Hauptverband um Auskunft zu erfragen, ob die Städte des Verbandsstags um Auskunft zu erfragen, ob die Städte des Verbandsstags um Auskunft zu erfragen, werden können, welche es für das Statthalter vorgelegt sind. Am Beginn der Wahl ließ ein Antrag ein, der Käffner seines Amtes zu entheben, wegen unsäglicher Verhältnisse desselben während der Zahnbehandlung. Der Bevollmächtigte erklärte dieses als nicht hierher gehörig, jedoch auf Wunsch des Käffners wird darüber abgestimmt, der Antrag wurde abgelehnt. Sodann nahm der Bevollmächtigte, plötzlich in der Annahme von Umgang zu sein, und macht noch in längerer Ausführung auf die Städtekasse, sowie auf die auf die hiesigen Generalversammlungen stehende Kinder-Städtekasse aufmerksam. Auch an die Reisoren erging die Mahnung, monatlich einmal die Käffner zu reibnen, und wurden dieselben auf ihre Verantwortlichkeit für die Käffner hingewiesen.

Sozialpolitische Rechtspflege.

* Das Reichsversicherungsamt behandelt fürstlich über einen Fall, in dem ein Sozialist als Betriebsunfall angeklagt wurde. Die Berliner „Volkszeit“ berichtet darüber.

Der Zimmermann Böse wurde am 5. Mai auf einem Bau in Berlin von seinem Mitarbeiter Schmidt mit der Art niedergeschlagen und tödlich besiegt. Es stellte sich später heraus, daß Schmidt geisteskrank war. Der Börsig hatte sich wie folgt zugestanden: „Als Böse vorüber gehend nicht befähigt war, eine Tafel festzustellen, sprang plötzlich Schmidt mit einer Art auf Böse und vertrat ihm mit vollem Bruch einen Stoß auf den Hinterkopf. Dem Verleger rief Schmidt zu: „Du hast genug“, kurz darauf verließ Schmidt den Böse noch einen Schlag mit der Faust. Als der Wagnismann aber zum Schlag ausholte, stellte sich Schmidt ein. Schmidt brachte aber die Art wieder und stellte sich als Wiesner ihm drohte, ihn niederschlagen zu wollen. Böse wird als friedfertiger und liebenswerter Mensch geschildert, während Schmidt ein starker Zeiter gewesen sein soll. Zwischen beiden Männer nicht bemerkt werden. Nur einige Tage vor dem geisteskranken Böse war dem Schmidt beim Singen ein Singer unerheblich verletzt worden; Schmidt glaubte, Böse habe ihm diese Verleugung absichtlich beigebracht. Als Schmidt später vernommen wurde, erklärte er, er habe ein Brauen in den Ohren gehabt und immer sagen hören: „Schmidt haut Böse, Böse haut Schmidt“; wie er dann Böse in gefährlicher Stellung vor sich sah, habe er mit der Art zugeschlagen. Der Gerichtsatz erklärte später, daß Schmidt zur Zeit der Tat infolge von Alkoholgenuss geisteskrank gewesen sei. — Im Gegensatz zu den Vorwürfen verurteilte das Reichsversicherungsamt die Verletztenhaft zur Entlastung, indem es geltend machte, daß einer Arbeiter von einem Mitarbeiter vorstößlich beleidigte Körperfertigung gelten müsse, wenn sie in derart erkennbarem urästlichen Zusammenhang mit dem Betriebe steht, daß sowohl die Verletzung zu der Körperfertigung im Betriebe beruht, als auch die verleidende

mehr als 100 pft. Unterschied!! — Ein ähnliches Ergebnis zeigte eine Ausarbeitung der Materiallieferung für kleinere Betonbauten und Bodenbelag seitens des Bauverwaltung in Bözen. Sieben Männer beteiligten sich, und Bözer-Güben verlangte M. 1072,49 als niedrigste Forderung, Schneider-Güben M. 2182,08 als höchste Forderung.

B. Belastungsprobe massiver Decken. Aus Magdeburg wird uns geschrieben: Auf dem Grundstück Oberriederstraße 63 fand am Freitag, den 21. Januar, Nachmittags, vor einem zahlreichen geladenen Fachverständigen Publikum die Prüfung der Trag- und Widerstandsfähigkeit massiver Decken statt. Anwesend waren u. a. Vertreter der Regierung, Herr Direktor Müller von der Baugewerkschule, mehrere Herren Lehrer, die Schüler der 1. und 2. Klasse und Herren aus verschiedenen Sälen des Regierungsbüros. Die zur Prüfung gestellten drei Decken — Victoria-Decken, D. R. B. Nr. 81 135 und 82 914 — waren von der Baufirma Jacobs & Co. ausgeführt und zwar aus Vollsteinen zufälligen Eisenen Trägern, zwischen den Steinplatten waren nach oben und unten gebogene Eisenstäbe eingelagert. Mörtel war in der Mischung von 1:3 verarbeitet. Die höchste Weite der Decke betrug: I. 1,04 m, II. 1,645 m, III. 2,715 m. Unter Aussicht eines Feuerwehrbeamten erfolgten nun die Belastungsproben. Decke I, 1,57 m freitragende Spannweite, 1,21 m Länge, 12 cm stark, mit Steinboden einlack, 8 mm stark, wurde mit Eisenbaren im Gewicht bis zu 10 280 kg beladen und hatte auch wohl noch 5—6000 kg tragen. Bei 8000 kg entstand auf der Unterseite der erste Riss. Die gesamte Durchbiegung der Decke betrug 17 mm und ging nach Entlastung der Decke auf 8 mm zurück. Die Oberseite zeigte keine Veränderung, die Unterseite war etwa 8 cm tiefe Risse. Um die Konstruktion und event. Veränderung der Decke zu prüfen, wurde diese fest bis zur Hälfte zerstört. Dann wurde noch eine Wurfbroe auf der Decke vorgenommen. Aus einer Höhe von 3,6 m wurde ein Eisenbaren von 35 kg Gewicht stufenweise, leicht hin, leicht herab, auf die Decke geworfen. Beim zweiten Wurf platzte die Konstruktion ab und beide Säulen und steckende Wurfbroe wurde die Decke zerstört. Dann wurde Decke III getestet und auf 8000 kg bis zum Bruch bestanden, bei 13 100 kg erfolgte. Bei 12 000 kg zeigte die Decke unter Risse. Die Decke hatte eine freitragende Spannweite von 2,64 m, eine Länge von 1,63 m und war 9,19 cm stark. Sie hatte Flachsteinlage (1:1 mm = 45 mm). Decke I wurde ebenfalls bis zum Bruch beladen. Sie hatte 0,97 m freitragende Spannweite und 1,20 m Länge, war in Blechfachdecke mit Verstärkungsstreben und Steinbodenlage von 6 mm Stärke ausgeführt. Sie brach plötzlich bei 8050 kg Belastung.

Decke I, Spannweite 0,97 m, trug auf dem Quadratmeter berechnet 139,52 Zentner, Decke II trug 108,29 Zentner, bei 1,67 m Spannweite, und Decke III bei 2,64 m Spannweite trug pro Quadratmeter 65 Zentner. Diese Belastungen übersteigt bei Weitem die in der Praxis überhaupt vorkommenden, und dürfte dennoch die Victoria-Decke selbst bei höchsten Belastungen voll und ganz genügen, wie auch das Gutachten der anwesenden Fachverständigen lautete.

* Bambus als Baumstoff. Es ist bekannt sein, dass der Bambus in den Tropen der allerbeschwerdesten Bauten kaum dienbar gemacht wird. In Japan benutzt man ihn außerdem als Pflanze und Schwimmmaterial statt der Cellulose in den Schotten der Kreuzschiffe. Eine der französischen Kompanien in niederländischen Indien hält über die Bedeutung des Bambus auch für die europäische Technik herau. Er eignet sich in erster Linie vorzüglich zum Aufbau von Mauerwerk, und man hat in Japan mit seiner Hilfe sogar einen Leuchturm aufgestellt. Er bietet zu diesen Zwecken vollkommen fertige Stangen von großer Länge und großer Festigkeit, die bei ihrer Dünne eine viel größere Widerstandsfähigkeit als jedes andere Holz besitzen. Auf Java transportieren die Lastträger die schwere Bambusrohre durch Bambusrohre. Eine solche Stange von nur 4 cm Durchmesser vermögen die Last eines Elektroloks, das mit Stricken an ihnen aufgehängt ist, auszuhalten, ohne sich im Geringsten durchzubrechen. Man kann sich dann nach die kolossal Widerstandsfähigkeit eines Bambusstabes von 20—25 cm Durchmesser vorstellen, selbst auf eine Länge von 20 m. Als Beispiel wird angeführt ein Elektroloks auf 10 cm starken Bambusrohren, der zwei zusammengebundene Träger von zusammen 1100 kg trug. Der Bambus faust wider in der Erde noch im Wasser, je trockener und älter er wird, desto seher wird er. Es wäre also auch für Bauten in Europa die verhältnismässige Einführung von Bambus zu empfehlen, dem außerdem noch der Vortheil eines sehr billigen Preises zur Seite steht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Die Aussperrung der Maurer und Zimmerer in Brixen hat anfangs zugemessen. In der vergangenen Woche waren es 111 Maurer, davon 78 beschäftigt, welche von der Aussperrung betroffen sind. Die Unternehmer haben bisher jede Verhandlung mit der Organisation abgelehnt. Beschriften wird der Kampf, wie überall, durch politische Eingriffe und durch die Kriegervereinigungen. Ein Kollege erhielt auf Antrag der Amtswohnschaft einen Strafsohn auf zwei Wochen Gefängnis. Er soll fünf Männer, die einzuhören aber auch Mitglieder des Verbandes wurden und somit ausgesperrt worden sind, durch „Gebärdelegung“ zur Theihalme der Aussperrung zu bestimmen veracht haben. Die fünf in den Strafsohn benannten Jungen wissen aber garnicht von der Gebärdelegung, der „Lissende“ ist nur „Leisende“, der Macher „Von's Ganze“. Gegen den Strafsohn ist selbstverständlich Verurteilung eingestellt. Aus dem Kriegerverein wurden acht Kollegen ausgeschlossen, weil sie als Mitglieder ihrer Genossenschaft auch zugleich das sozialdemokratische „Gift“ eingesogen haben sollen.

Befürchtet löst sich über die Chancen der Ausgelperten wenig sagen. Arbeit ist genug am Ort und in der näheren Umgebung, um alle ausreichend zu beschäftigen, doch scheint die Arbeit nicht dringend zu sein. Die Einschätzung wird im Frühjahr fallen, und dann ist der Sieg unweichschaft auf Seiten der Gelehrten, wenn sie ihre Festsitzung bewahren. Für dringend notwendig halten wir es aber, dass die jüngsten Kollegen in größerer Zahl Brixen verlassen, und zwar in nächster Zeit. Sie übernehmenen Geschäften müssen ihre Tore dauernd offen, ihren befürchteten Kollegen den Kampf zu erleichtern, und dies geschieht in der vorliegenden Weise, wenn sie den Ort verlassen nicht nur auf einige Tage, sondern auf längere Zeit. Wenn befürchtet füßen.

auch die Arbeitsgelegenheit zur Winterszeit nur äußerst dünn gefasst ist, so löst doch auch die außerordentlich geringe Witterung in diesem Jahre die begründete Hoffnung zu, dass im weichen und südlichen Deutschland die Bauarkeit baldigt und dauernd in Angriff genommen wird.

Die jungen Kollegen haben die Pflicht, den älteren den Kampf um die Arbeitsgelegenheit zu erleichtern.

Gepunktet sind die Bauten des Unternehmers Kleinjohann in Pettig bei Eltern. Kleinjohann sucht gewöhnlich durch Agenten Maurer zu „günstigen Bedingungen“, die hinterher gehalten werden. (Siehe Verhandlungsbericht aus Eltern.) Speer, auch Nordernich ist fern zu halten. Die Bauten der Unternehmer Mittelstaedt und Speer sind gesperrt. Weitere Unternehmer ziehen nicht den vereinbarten Steinboden von 45 pft.; der Speer haben drei Mann und bei Mittelstaedt fünf die Arbeit niedergelassen, die restlichen eb. Die Arbeit wird übrigens knapp, da infolge der günstigen Witterung die festig gestellte wurde.

* In Berlin waren 800 Schuhmacher ausgesetzt; sie wollten sich eine vom Fabrikantenverein erlaubte Arbeitsordnung nicht aufzwingen lassen. Es haben Verhandlungen mit dem Gewerbeamt stattgefunden und scheint es zu einer vorläufigen Einigung gekommen zu sein.

* Aus England lagen bezüglich des Maschinenbausstreits in der verlosenen Woche viele sich widersprechende Nachrichten vor. Beschluss verlautet, dass die Arbeit am Montag, den 31. Januar, zu den von den Unternehmen vorgeschriebenen Bedingungen in allen Werkstätten und Fabriken aufgenommen werde. * Die Webschaffner auf dem Bahnhof in Liverpool haben die ab 1. Februar eine vom Fabrikantenverein erlaubte Arbeitszeit bestimmt. Beide muften sie bis zu 18 Stunden täglich sein. Am Samstag u. d. erlaubten sie um Einhaltung des Dienstes in drei Schichten von 8 Stunden. Das Eisenbahnmästchen bei Gentle hat die Direktion sehr reformierend gemacht, den Webschaffner wurde halbige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zugesagt und das Versprechen ist gehalten worden.

Streikprozesse.

Unter der Südmarke „Streikposten stehen kein großer Wert“ berichtet von schon vor einiger Zeit, dass der Strafmauerer II des Landgerichts Berlin ein gegen den Maurer Emil Gramm von Schönberggericht in Brandenburg entschieden ist. Nachdem verlorenen versteuerten wir die Entwicklungsgründen des Urteils:

Durch das angefochtene Urteil ist schätzlich festgestellt, dass der Angeklagte zu Spandau am 3. August 1897 großen Unfall verübt hat, und er ist aus § 860, II des Strafgesetzbuchs zu einer Haftstrafe von zwei Wochen verurteilt.

Hiergegen hat er rechtszeitig Berufung eingezogen, und die Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht hat folgenden Sachverhalt ergaben:

Im Sommer 1897 traten die bei dem Bau des Krankenhauses an Spannfeld beauftragten Maurer in einen Ausstand, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, und stellten, um den Ausstand zu überwinden und Zugang vor aussichtigen Mauern zu verschaffen, auf dem Bahnhof, in der von den Betriebsunternehmern, Maurermeister Hoffmann bewohnten Straße und in der Dynastiestraße, in der sich das Krankenhaus befindet, Posten auf.

Der Angeklagte hat sich den auständigen Maurern angeschlossen und hand Posten in der Dynastiestraße.

Am 3. August, Abends, als der Austand schon mehrere Wochen dauerter, kamen die Maurer Göbel, Wagner, Wieje und Philipp von außerhalb nach Spandau, um als die ersten auständigen Maurer bei dem Bau des Krankenhauses in treten.

Am 3. August früh begannen sie die Arbeit und verließen um 5½ Uhr Nachmittags in Begleitung des Maurermeisters Hoffmann und eines Polizeibeamten den Bau, ohne eine Mittagspause gemacht zu haben. Philipp und Wagner gingen voran, etwa fünf Schritte hinterher Wieje und hinter diesen Hoffmann und der Polizeibeamte, während Göbel den gegenüberliegenden Bürgersteig ging. Bald nach dem Verlassen des Baus trat der Angeklagte, der mit schnelleren Schritten hinter der Gruppe herging, an Philipp und Wagner, und zwar auf der äusseren Seite des Eines heran und sagte zu ihnen in rücksichtiger Zone: „Guten Abend, Ihr seid doch Maurer, Ihr wisst doch, was Ihr zu Ihnen habt, oder was hier vorgeht? Ihr werdet doch nicht etwa...?“ Bei diesen Worten wurde er dem Polizeibeamten eingekommen.

Gegenstand der Urteilsfindung war nach dem Eröffnungsbeschluss nur das Ausprägen der Maurer am 3. August 1897 durch den Angeklagten, nicht sein ganzes Verhalten während des Ausstands, insbesondere als Streikposten, und es sonnte daher diese letztere Eigenschaft nur mit der Beurteilung des Vorleses von 3. August 1897 selbst mit in Betracht gezogen werden. Dieses Anprechen konnte jedoch auch bei Berechtigung der Eigenschaft des Angeklagten als Streikposten als ein großer Unfall im Sinne des § 860, II des Strafgesetzbuchs i. d. R. verurteilt werden. Diese Überzeugung erfordert, dass der äusseren Seite des Eines heran und sagte zu ihnen in rücksichtiger Zone: „Guten Abend, Ihr seid doch Maurer, Ihr wisst doch, was Ihr zu Ihnen habt, oder was hier vorgeht? Ihr werdet doch nicht etwa...?“ Bei diesen Worten wurde er dem Polizeibeamten eingekommen.

Der Angeklagte hat zweifelsos mit seiner Arbeit die Maurer veranlasst, wodurch sich am Anstücke zu befreien, in welchen ein derartiger Versuch der Überredung ist an sich nicht strafbar und wird es nach § 158 der Gewerbeordnung nur, wenn er durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Überredungen, aber durch Verunsicherungen erfolgt. Es könnte daher nur in Frage kommen, ob eine Belastung des Publikums vorlag, weil der Versuch der Überredung auf offener Strafe, nach dem Bau, gegen den sich der Ausstand richtete, erfolgte. Dabei kam nicht in Betracht, ob die Angeklagten Maurer selbst durch die Angeklagten Maurer belästigt gefühlt haben, denn sie bildeten mit den Angeklagten einen individuell begrenzten Personenkreis, der sie nur in ihrer Eigenschaft als Maurer, nicht als beobachtete Mitglieder des Publikums angesehen wurden.

Sie konnten deshalb in diesem Falle als Vertreter des Publikums nicht angesehen werden, auch hat die Beweisaufnahme nicht erbracht, dass sie sich am 3. August durch die Ansprüche

Auch der Maurermeister Hoffmann konnte als Vertreter des Publikums nicht gelten, da er sich durch das Verhalten des Angeklagten nur deshalb beunruhigt fühlte, weil er seine Interessen als Maurermeister gefährdet sah.

Ein großer Unfall wurde nur dann vorliegen, wenn die geltende Gewerbeordnung wäre und bei dem Publikum die Verordnung aufgewiesen wäre. Ein Urteil eines Aufsichts oder einer Schiedsgerichte hätte er werden können.

Doch dies der Fall, hat die Verhandlung jedoch nicht ergeben. Der Angeklagte hat sich nicht ausreichend ihm bereits bekannten Maurer beraten, wie der erste Richter annahm, sondern er ist in ruhiger Art an die Seite der ihm bis dahin unbekannten Maurer herangetreten und hat sie in ruhiger Zone angelogen, wenn auch trotz seiner gegenwärtigen Behauptung angenommen werden müsste, dass er nicht zufällig hinter den Mauern hergegangen ist, sondern dass er auf sie gewartet hat, um sie anzutreten.

Auch ergab die Beweisaufnahme nicht, dass die Bewohner der umliegenden Häuser schon vielfach durch Szenen, die mit dem Ausstand zusammenhangen, belästigt worden waren, und dass sie daher bei einem Gespräch zwischen arbeitenden Maurern in Sorge setzten für die Sicherheit und Ruhe der Straße befürchtet, dass ihnen die Sicherheit wenigstens hat der Zeuge Hoffmann gesagt.

Sonach konnte die thatsächliche Feststellung des ersten Richters nicht aufrecht erhalten werden.

Der Angeklagte war vielmehr freizusprechen, und es war wegen der Kosten des Verfahrens nach § 499 der Strafprozeßordnung zu erkennen.

Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer der Verhandlungen werden dringend erfuhr, unrichtige Berichte zu verhindern; wir müssen sie schätzlich doch in den Papierkasten wandern lassen. Berichte über die Ausführung des Auftrages des Vorstandes und Ausführungen, worauf wir Gewicht legen, sind bisher recht wenige eingegangen.

Die Zahlstellenverhandlungen machen wir, auch darauf aufmerksam, dass wir auch in diesen Frühjahr einige Artikel zu beruflichen Wünschen über die in Aussicht stehende Sozialbewegung. Es ist hierzulande notwendig, dass uns aus den Orten, wo Forderungen gestellt sind oder in der nächsten Zeit gestellt werden sollen, diese mitgeteilt werden. Auch dann, wenn sie inzwischen schon ganz oder zum Theil bestillt worden sind.

* * * * *

In Straßburg i. E. beschäftigte sich am 21. Januar eine öffentliche Verhandlung mit dem Thema: „Die Ursachen des letzten Bauunsturzes und seine Folgen.“ Die Verhandlung war zu Weihnachten 7½ Uhr in die „Stadt Welt“ (Kreuzen) eingetragen. Die vorläufigen drei Tage zuvor bei der Beförderung eingerichtete Anhörung scheint auf dem Polizeipräsidium eine formelle Verhandlung unerwünscht zu haben, denn der Einberufung ging ein Schreiben des Polizeipräsidiums zu, wonach der Empfang einer Ansprache bestimmt und im Anschluss daran bemerkte wird: „Die Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums über das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen unzureichend.“

Um 11 Uhr ist die Verhandlung überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgemeine Raffung des Thomas, Urfahrt und Folgen des letzten Bauunsturzes läuft nicht in ausreichender Weise erkennen, dass der Gegenstand der Erörterung bilde soll.“ Auf dieses Entschuldigung des Herrn Polizeipräsidiums beruft das Geschäft um Gerechtigkeit in der Verhandlung eines solche Geschäftes ist nach dem bestimmten Vorlauf des Gesetzes für nicht öffentliche Verhandlungen überhaupt nicht erforderlich und muss inzwischen ausgelöst werden, als sich der Herr Verhandlungsrichter nicht bereit findet, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm bearbeiteten Vortrages zu machen. Die allgeme

nicht ausgeführt werden? Die Bauunternehmer lehnen sich kaum noch daran; sie bauen nach Gutdünken, wenn es nur rasch und billig vor sich geht, und das Leben des Arbeiters ist dabei für sie ein Nichts. Das unsiehe Unheil werde durch das Submissionswesen angerichtet. Wenn bei der Vergabe von Bauten um 25 bis 100 v.p.t. heruntergeboten wird, wie kann es da möglich sein, daß die Arbeiter ordentlich ausgeführt werden? Da wird jedeszeit Material benötigt, schlecht belohnt, an der Mauerstärke aufgepolt, und die Folge ist, daß solche Katastrophen wie beim Alten Weinmarkt eintreten. Redner geht näher auf das Unglück ein und erhebt dabei eine Reihe von Anstellungen, die bereits in der Presse gemacht wurden. Von Interesse ist die Mitteilung, daß ihm gesagt worden sei, es habe seit dem Zusammenbruch am Alten Weinmarkt ein anderer Neubau den gleichen Architekten eingestellt werden müssen, weil der Baumeister gegen die Weiterversicherung Einpruch erprob. Durch solche leichtfertige Baupläne werden auch die Brüderfamilie schwer geschädigt, welche im Vertrauen auf die gewissenhaftes Ausübung der Baupolizei ein Haus bauen lassen, das den Ansprüchen an Solibild nicht genügt. Nicht mittels Verwarnungen, mittels ganz empfindlicher Gefangenstrafen müsse gegen die gewissenlosen Baumenternehmer vorgegangen werden. Aber da heißt es: „Man kann gegen die Herren Unternehmer nicht so stark vorgehen!“ Poffert ein Ungläubiger, er entschuldigt sich von allen Seiten, nachher aber wird weiter umurteilt.

Wollen die Arbeiter selbst möglichst selbstbestimmen, so müssen in allererster Linie sie selbst zusammenkommen, sich fördern organisieren, aus ihrer Mitte, wie dies in anderen Städten Deutschlands ebenfalls geschieht, eine Kommission zur Kontrolle der Baupläne wählen und mit aller Eiferstreitigkeit, die den Unternehmern auf Befestigung der Festeitungen, lebensfertige Barone im selbstständigen Vorzeige der Arbeiterschaft, legt eine wirkliche Garantie des Erfolges. Eine solche Veranordnung treffe auch die Behörden, wenn sie Versammlungen verbieten, in welchen vorhandene Wünsche öffentlich auf Sprache gebracht werden sollen. Wer dies thut, der möchte sich mittäusig an den schlechten Zuständen. Man geht und mehr Freiheit, statt unsystematisches Hindernisse in dem Weg legen, und wir werden schon selbst für Belebung in geringe Frist die Arbeiter gut organisiert, geben sie fräftig gegen die Unternehmer vor, machen sie auch die Beforberten fortwährend an ihre Pflichten so wird es anders, so sind solche Vorlesungen unumgänglich. Der einflussreiche Vorlesung wurde von der stark besuchten Versammlung, die sich vorzugsweise aus Bauunternehmern zusammensetzte, mit ausfallendem Applaus belohnt. In der Diskussion tritteten ein Redner, die Beschränktheit und Überschreitung der südlichen Kontrollkommission, Reden des Referenten Wöhle in einem Schlußwort noch die Langsamkeit der Abraumarbeiten sehr gerings bewundert hatte, gelangte nachdrückliche Resolution mit Einstimmigkeit zu Amtnahme: „Die heute, 21. Januar 1898, im vorderen Saale der „Stadt Mey“ tagende öffentliche Arbeiterversammlung erklärt, sich mit den Ausführungen des Referenten, Herrn Gemeindebaumeisteres W. Böhle, voll und ganz einverstanden, erhebt jedoch gegen die seitherige Handhabung der Baupolizei energetischen Protest, indem sie von der Aufsicht ausgeht, daß die bislangigen Baunahmen zum größten Theile der laren Handhabung der Baupolizei zugerechnet seien. Die Versammlung erwartet von den zuständigen Behörden, daß mit allen Energie die Schulden vorgegangen wird, und berausfragt insbesondere die Arbeitgebervertretung im Gemeindebereich, ihren Einfluß im Sinne einer schärferen Handhabung der baupolizeilichen Vorlesungen geltend zu machen.“

aus, sein tödliches Ende gefunden. Der Meister hat nach der vollständig überzeugenden Vorstellung des selbstvertrauten Bürgers nichts und dem brutalen und unberührten Eingreifen des Wirths noch eine ordnungsmäßige Schlägerei gefallen, und war er doch mehrere seiner Kollegen Mauers von Herod und Ikingegen, davon überzeugt, daß sie sich nachvollziehender Weise in den Bereichshand der Mauer Deutsfelns begnügen müssten. Der „erlauchte“ Berichterstatter des falbholzischen Frankfurter Postblattes¹ hat also nicht nur karg gesunken, sondern auch direkt geflogen.

Die Stuttgarter Rätselstube hält am Sonntag, den 16. Januar, im Bechtelsloge, Gohausstr. zum Fest², ihre jährliche gut besuchte Generalversammlung ab. Als der Meister die Befreiung vom letzten Quartal bewilligt hatte, gab der Beobachtungsleiter der Rohrbachler der Beratung. Auch in den vorausgehenden Jahren ist die Rätselstube mit Fortbewegungen an die Meister getreten, welche aber von diesen, unter Hinweis auf die freiliegen Vereinbarungen, mit Ausdrucke der Forderung von volgsamen Bürgern rüngend abgelehnt wurden. Daß aber das Begegnen und Halten der Stuttgarter Meister zweierlei Dinge ist, bei uns schon längst bekannt. Denn es steht mir eine, welche die vorjährigen Vereinbarungen mit ganz grob aufgestellt erhalten haben. Nur bei einigen Meistern werden diese beiderseitlichen Drängen der Arbeitnehmer entfallen. Die Schulwesen, woher die Kollegen stammt, wird bestimmen.

Gründung tragen die Kollegen selbst mit, denn, hofften alle ihre Mithilfe gehabt und hätten dem Meister seine Nähe gelassen, um seiner gewollt mehr Baufüllungen erzielt werden. Meister hob weiter hervor, daß diese Fazie mehr zum Ausbau der Organisation gehört habe und wies hin auf das Verbrauermännertum „Weißkrautstüber“ und „Grünkraut“ (Verbrecher), welches es gut und brauchbar gezeigt hätte. Er schloß mit der Erzählgeschichte: es im neuen Jahre an Arbeit und Mühe für Befreiungs- und Arbeitsbedingungen nicht fehlen zu lassen, und auch wieder die große Masse der indifferenteren Kollegen aufzurütteln, damit in diesen Jahren wieder ein kräftiger Schrift vorwärts gemacht werde. Hierauf folgte der Jahresbericht des Kassierers, welche genehmigt wurde. Nachdem die Reisewünsche noch für die Hälfte eingereicht waren, wurde dem Kassierer Entschuldigung erteilt, da unter den Reisenden noch ein herzliches Mannshorn: Möge jedes Mitglied eifrig bestrebt sein, nicht nur seine Beiträge zu bezahlen, sondern auch die Berufsumflutungen regelmäßig zu bejubeln und im Verbande neue Mitglieder zuzuführen, überhaupt dahin zu streben, daß unsere Leute in den weiteren Kreisen Gang und Gehr auf. Unterstellt den Verband, lebet und verbreitet Euer Organ, in Grünkrautstein".

In Mannheim fand am 16. Januar eine Konferenz der Abteilungsleiter des bishoflich-kirchlichen Pfarrs statt, welche aus Mainz, Ludwigshafen, Erbach, Heidelberg, Mannheim, Weinheim, Feudenheim, Wallstadt und Berghausen bestand. Am 12. Februar, Klasse B II S - Mannheim gab zunächst einen Bericht von der Landeskongress in Mainz und erläuterte hierbei, daß die Abgelegten des Abteilungskomitees Mainz-Frankfurt in der Agitation und Propaganda vorsichtig vorgegangen seien. Um einen Teil des für die Agitation und Propaganda vorgesehenen Mittels zu deponieren, wurde auf Vorschlag von Bub folgende Resolution angenommen:

Die heutige Konferenz beschließt, den Bericht der Generalabteilungskommission einer Kommission in jedem der beiden Abteilungskomitees zu übergeben. Die am Orte verbleibenden, vgl. der Einmahlung aus den Straßburgschen Notizen den Komitees überzuweisen werden. Nachdem noch die Regeln Wenzel in einer über Agitation und Organisation, und insbesondere über die Lohnbewegung gesprochen hatten, trat zur Antritt des Kollegen Bub noch folgende Resolution:

Die Konferenz hält es für richtig, in den Bezirken Ludwigshafen-Mannheim vorläufig in einer Lohnbewegung nicht zu untersetzen. Meister hält die Konferenz für so nothwendig, daß eine kräftige Agitation zu entfalten und die Organisation gut auszubauen, damit dann auch mit Abschriften in die

... auf gut auszutun, damit dann auch mit Nachdruck in einer Bewegung eingetragen werden kann.“

Es wurden dann die entsprechenden Kommissionen gewählt, zum Schluß wurde noch vor dem Maurer Leiste einseitig gehabt, weil er Kollegen benannt habe. Mit Hoch auf die Bewegung wurde die Konferenz geschlossen. Die Bahnhofstraße-Westfälter lud am 16. Januar im Gasthaus „Darmstädter Hof“ ihre Mitgliedsversammlung ab. Auf Stuhlfuß stand auf der Tagesordnung: „Berichterstattung des Delegierten von der Landeskonferenz zu Mainz.“ Hierbei konnte Delegierte sagen, wie wohl auch die meisten, die auf der Versammlung waren: „Bin in Rom gereist und habe den Delegierten nur wenig berichten, aus dem einfachen Grunde, weil der Landeskonferenz lauter unmöglich, zeitraubende Debatten wüteten, und der eigentliche für uns wichtigste Zeit der Versammlung viel zu spät zur Besprechung kam. Die meisten ehrten mich, um soligen Tage noch nach Hause zu schen, scherzten, als man erst mit den Antragen begann, daß eigentlich die Konferenz einberufen wurde, um den Anmachie; was allgemein sehr zu bedauern ist. Somit mußte ich die Delegierten in ihre Bahnhofsräume auch das Geheime Beratungsausschluß, wurde bestätigt, Streitfallen über 10 45 angestrichen; es wurde festgestellt, in den innermonaten pro Mitglied und Woche eine 10 45-Marke Streitfonds als Beitrag zu leisten. Die Quartsalskarte wurde, von den Reisenden geprägt und für richtig befunden, und wurde dann stiftender, die sich weiter hierüber nichts zum Wort meldete, Debatte erschloß. Dann fand noch eine Abstimmung über die Zusätze zum Streitflektament statt.

Am Sonntag, den 16. Januar, hielt die Bahnstrecke Königsberg die diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorstand erstattete den Jahresbericht. Hierzu fanden statt Mitgliederversammlungen, 2 außerordentliche und 6 öffentliche Versammlungen. Die letztere Versammlung 17. Sitzungen ob. Das Anwesen neuer Mitglieder setzte sich mit Erfolg auf: Pippes, Löts-Nord, Michel, Weiß, Braunfelß und Endenthal. Ergebnislos verließ die Agitation in Merheim, Longerich und Bildendorf, während vieler Bauten kontrolliert, aufserdem wurde eine geschickte Erhebung an den Bauten vorgenommen. Streitende Verträge wurden mit za. A. 70 unterteilt; 5 folgten schiedsgerichtlich, fanden aber wieder Bewilligung. Weiter bestellte der Vorstand Mittwoch über die getragenen Beschlüsse, über die eingehenden Kommissionen, Bererausleute und

hler der Beiträge und Befreiung am Streitfonds. Dieses es, meinte der Meßner, müßt sich noch bedeutend günstiger Meßner schloß dann mit einem warmen Appell an Mitglieder. Bei der Wahl der Verwaltungskommission wurde lebhafte Debatte dadurch angeregt, daß Kollege S. u. J. u. L. Meßner meinte, es störe doch wenigstens ein Verwaltungsrat, wenn sich wieder wählen lassen. Kollege Ritter meinte aber, wenn die Verwaltungskommission allein so wolle, daß es Ihnen nur ein Vorsitz sei, wenn wir neue Mitglieder in die Verwaltung holen, die allen würden den neuen Schön nach Steifern unter Arme greifen. Es wurde dann zur Abstimmung über die Beiträge des Ausflugsfonds und Vorstandes geträumt und wurden einstimmig angenommen. Die Verpfändung hatte

Dauer von 87½ Stunden.
Die Böhmische Mährische a. M. hielt am 16. Januar Generalversammlung ab. Kollegie D e b u d a h ielt einen Bericht über das Jahr. Die Mährische in unserem Gewerbe wie bestätigten wir dieselben?“ Sobann erzielte Kollegie dritter Bericht über das vorstehende Jahr. Die Böhmische in den vorherigen Jahren von 88 auf 80 Mitglieder gestiegen. Jetzt ist sie jedoch nur noch einige 80 Mitglieder. Auch wurde im gen Sommer eine Bautenkontrolle veranstaltet und das Ergebnis in der „Mährischen Zeitung“ veröffentlicht. Ihre Mährischen wurden dabei aufgefordert, denn die gewöhnlichsten Vorwürfe gegen sind in Mährisch unbekannte Dinge. Im vorherigen Bericht hatte eine Eintheilung von Art. 191, 04, der Ausgabe von Art. 167, 14 gegenübersteht, so daß ein Unterschied von Art. 33, 90 verbleibt. Den Käffner wurde Entlastung gesetzt. Hierauf wurde die Wahl der Verwaltung durchzumachen. Sehr tüchtige Männer erwählten die neuen Verwaltungsmitglieder, ebenso für den Beobacht zu wählen, wie es die allen gelassen haben. Vorsitzender von Mährisch. Ihr müßt nun auch im neuen Jahre Verwaltung nicht allein wissen lassen. Welchig fleißig die Verpflichtungen und bringt auch die Publizierer mit, lo mehr, als unjere Gegner beachtfähig, hier einen Verein „Märlicher Mauers“ zu gründen, und so einer einen Kreis umzuziehen zu treiben haben. Gute Freude durch diesel Bauten nicht erreichen, sondern halten die alte Devise hoch: für alle, Mähr. für einen.

Die Sozialisten forderten, haben ihre Forderungen in der langen Zeit der Arbeitnehmern eingefüllt. Sie fordern hundige Arbeitszeit und 50 & Stundenlohn, daneben Forderungen zum Sonnig der Arbeiter und der Bevölkerung. Die haben gute Hoffnung, dass ihre Forderungen ohne Widerstand zu führen kommen werden. Ein Unternehmer hat schon im vergangenen Jahre 50 & Stundenlohn auf 47 & Stundenlohn herabgesetzt, ohne sich dabei eine riesige Kaufmäßigkeit entwickeln. Es ist wunderbar, dass reiche Verbundesfotologen, die im Freihandels in bisherigen Auslandsschlachten noch arbeitslos sind, ihre letzte nach S. C. in am leisten.

In Efzen (Wür) fand am 18. Januar eine öffentliche Versammlung statt, in welcher über Lohnfragen debattiert wurde. Unternehmer haben auf die Forderungen der Kollegien noch geantwortet. Es wurde beschlossen, 14 Tage vor dem 1. April zu kündigen. Beschllossen wurde auch, Sammlungen eines Losfestsangs in's Werk zu setzen. Auf jedem Bau soll Betriebsaufsicht gewährt werden, der den Vertrag bei der in die Hand nimmt. Abgomm wurden bei Lohn- und Wertschöpfungsumlage dem Unternehmer Kleinlochau in w i g befreit. Holzmann, einer der Straßburgeren, forderte das brutale Verhalten des Unternehmers, der Barlier, die Kollegien beklagte, legten sie die Arbeit bis zur Befreiung hin ab. Wie dann die Kollegien ihr Geld holen wollten, ließ Leifer einen Gendarmer holen; dieser legte seinen Revolver in Tisch und dann wurde ausziehbar. Kollegin Weid er erklärte, daß die schärfsten Maßregeln gegen den Unternehmer erden werden. Es wurde folgende Resolution angenommen: heftige öffentliche Maurerversammlungen verübt, die Kollegien fernher zu unterstehen, liegt entschieden ein gegen das Verhalten des Unternehmers, und beansprucht die Lohnkommission, die Sache in die Hand zu nehmen". erfohl Schluß der Versammlung.

erfolgten Schluß der Verhandlung.
Der Betriebsratsmann der Eisen- Maurer hat nun im
Rat des Fischer Kollegen den Unternehmer Kleinjohann
auf Auszahlung von M. 512,90 Lohn, welche Summe
11 Mann beansprucht wird. Der Termin findet am
11. Mann. Beimpfung wird. Die Kläger sind alle unter großen
Verlusten von Stralsburg und Mülhausen nach Keitling gelöst,
sie die Erfüllung des Vertrages verlangten, wurden
corporis entulati. Erklären wie: Ihr poladen,
waren seitens des Betriebes und sonstiger
des Unternehmers an der Tagesordnung. Der Unter-
nehmer verfügt nun, Maurer aus Oberhövel herauszuziehen,
und auch Schluß zum Tel gelungen ist. Jedoch haben die
vorigen Woche Angelangenen nicht bei Kleinjohann,
an anderwohl zu arbeiten angefangen.

Beim Kreisamt fand am 23. Januar eine öffentliche Maurer-
versammlung statt, in der Genossen Siamo - Weißelst einen
zu aufgenommenen Vortrag hielt über die Notwendigkeit
der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Verhandlung war
zu 50 Maurern besucht und wurden mehrere neue Mit-

Am 28. Januar fand in Enger bei Herford eine öffentliche Versammlung statt, die zur Gründung einer Zahlstafel des Verbands führte. Genossen Hoffmann und Hölzl einen entsprechenden Vortrag, und einige Herforder betreuten dann noch verschiedene Punkte aus unserem Verein. Am Ende erhalten die Maurer bis jetzt Stundenlohn von 18-24. Die Aufzüge auf den Bauten lassen es unzureichend übrig. 30 Kollegen traten der Zahlstafel an und stimmten zu, daß die neu gegründete Organisation Segen des Ortes und der Umgebung in jeder Beziehung gereicht. Zahlstafel Woltmershausen hielt am 18. Januar eine Versammlung ab. Die bisherige Verordnung wurde übergewählt. Dem Kassirer wurde für seine Niedrigheitsdienste erheblich. Die Beiträge sollen vorläufig durch Kundenkonto abgerechnet werden. Gegen den

19. Januar hielt die Bahnhofstelle Norderney ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Schormann hielt einen über „Das Innungsleben“. Alsdann wurde bekannt daß der Unternehmer Mittelhuse den durch Schormann

in seiner Lebensstellung nicht schlechter gestellt sein, als der Herr selbst, im Essen und Trinken, in Kleidung, wie im nächtlichen Lager. Es ist Unrecht, wenn der Herr Weizenkörner genießt, und der Slave grobes Brod erhält; wenn der Herr in Seide und der Slave in Tadzhik gekleidet ist; wenn der Herr auf Flauschdecken und der Slave auf Stroh liegt."

Die Herren v. Stumm und Genossen als Vertreter des sogenannten „praktischen Christenthums“ denken anders: Den Herren alles Wohlleben, aller Genuss, und dem Lohnslave die Entzehrung, die Rohl. Der Lohnslave, „freier und gleichberechtigter Arbeiter“ genannt, ist „unverachtbar“, wenn er vom Erbteile seines eigenen Mühlens so viel verlangt, daß er sich mit die Seinen anständig und auskömmlich ernähren, bekleiden und beherbergen kann. Das „praktische Christenthum“ des Kapitalismus kennt keine menschliche Gerechtigkeit, und auch das gesetzte Recht der Arbeiter ist ihm ein Gräuel, wenn sie es gebrauchen.

Auf die Agitatoren und die Beamten der Arbeiterorganisation ist Herr v. Stumm gar höchst zu sprechen. Diese „Kerle“ benötigen die armen Arbeiter aus, um ein „vergnügtes Leben“ zu führen; sie „vergessen die Arbeitergröschen“. Um so mehr müssen gerade sie „aufs Korn genommen werden“.

Diese Verhältnisbildung ist alt. Sie gewinnt in den Augen unbefangener Menschen dadurch nicht, daß Herr v. Stumm sie im Reichstage widerholt. Er spricht daraus doch nur der Anger über die erfolgreiche Tätigkeit der Männer, die sich ganz in den Dienst der Arbeiterchaft gestellt haben und dafür selbstverständlich zu bezahlen sind. Die herzlichen Männer und Parteien, die Unternehmer, Kapitalisten aller Art, bezahlen sie doch auch ihre Agitatoren, Literaten und Beamten, oft genug lediglich dafür, daß sie die Arbeiterbewegung bekämpfen. Subjekte, die diesen eben Thun obliegen, im Dienste des Kapitalismus, gibt es Tausende. Worum werden sie bezahlt? Doch auch von den „Großen der Arbeiter“, aber wahrsch. nicht im Interesse der Arbeiter!

Herr v. Stumm hat sich weiter nicht entblößt, der Arbeiterbewegung und der Arbeiterorganisation allen Zustremen Werth abzusprechen. Besonders der Streit erscheint ihm als ein schwerer Einzelgäng in die „stiftliche Ordnung“. Natürlich geht er dabei vor der höchsten Ansicht aus, daß zwischen Kapital und Arbeit ein „stiftliches Verhältniß“ besteht. In Wahreheit schlägt der wirtschaftliche und soziale Interessenengenau ein solches Verhältniß völlig und zwar grundsätzlich aus. Es ist Thorheit oder berechnete demagogische Heuchelei, gestellt zu machen, die kapitalistische Wirtschaft lasse sich von irgend welchen sozialen Mächten in Mitleid auf die arbeitenden Männer und die Interessen der Allgemeinheit lenken. Der einzelne Unternehmer mag hin und wieder der Verhältnisbildung solche Wölfe bis zu einem gewissen Grade fühlig sein, aber für das Kapitalistische System existieren sie nicht, denn dasselbe hat ja die höchste Ungerechtigkeit und demnach auch die höchste Unfreiheitlichkeit, nämlich die Ausbeutung der besitzlosen Arbeit unter dem Zwange der Rohl zur Konsumierung. Und gerade dieses System ist es, das kausalisch die Gesetze der Kulturerhaltung vereint und dieselben völlig aufheben würde, wenn die arbeitenden Männer nicht die Lust und die Kraft hätten, ihm entgegen zu treten. Kulturforschschule und Kultur werden unmöglich, wenn die kapitalistische Ausbeutung in vollster anarchistischer Ungeheuerlichkeit sich bestätigen und das Eben der Männer zum unterdrücklichen Fundament ihres Systems gestalten kann. Das erste und oberste Gesetz eines Kulturforschschrittes ist: die arbeitenden Massen müssen in einem steigenden Maße Anteil gewinnen an den Errungenschaften der Kultur, an den materiellen und geistigen Gütern, die das Zusammenwirken aller Kräfte schafft. Man nehme dieses Gesetz hinweg, mache es unwirksam — mit die stagnation, der Rückgang, der Verfall der Kultur sind unvermeidlich.

Nur unter diesen großen Gesichtspunkten läßt sich die Frage nach den sozialen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterorganisation, insbesondere der Streiks, in vernünftiger und wahrheitsgemäßer Weise entscheiden. Wie jedes Unternehmen, welches die materielle und geistige Nutzung des nothwendigen, vernachlässigten, noch so sehr verehrten arbeitenden Klassen beweckt, ein absolut stiftisches ist, so auch der Streik, der ja lediglich diesem Zweck, als äußerstes Kampfmittel der Arbeiter dient. Man denkt sich, es habe nie eine Arbeiterorganisation, nie einen Streik gegeben; die Arbeiter der Kulturerhaltung hätten niemals Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Lage, zur Gestaltung ihrer Rechte unternommen, niemals einen Kampf gegen das Kapital gewagt, sondern sich völlig kumpfnißig dessen Herrschaft unterworfen — was für Zustände würden wir dann haben? Die unsere ganze Wirtschaftsordnung und das ganze soziale und politische Leben bestimmt die Wohlhabenheit hat den Arbeitern freiwillig niemals eine Erleichterung ihres Brodes gewährt. Jede Verbesserung der Lohns- und Arbeits-

bedingungen, jede Hebung der Lebenshaltung, jede Zusicherung selbstverständlicher Rechte und Freiheiten haben die Arbeiter sich erkämpfen müssen.

Noch jeder verständige Sozialpolitiker hat innenwundert zu geben, daß die Arbeiterkoalition ein wichtiger Faktor in der Kulturerhaltung ist. An das entgegengesetzte Urtheil der Stumm und Konjorden fehlt diese Entwicklung sich nicht.

Kundschau.

* **Um's Koalitionsrecht.** Seitens der Generalskommission wird in den nächsten Tagen eine 16 Seiten starke Flugschrift, in welcher die Koalitionsfrage behandelt wird, herausgegeben. Die Flugschrift wird auch eine Übersicht über die im Jahre 1897 auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung erfolgten Verhaftungen enthalten. Im Anhange an die Flugschriftenverteilung sollen Verhandlungen stattfinden, in welchen die Meinung der Arbeiterchaft zum Ausdruck gebracht wird.

* **Ein Reichs-Wohnungsrecht.** Vorstelle der Schriftsteller Dr. v. Wangold der hier wiederum mit dieser Frage beschäftigt hat, in einem Vortrag, „Weg aus der Wohnungsnot“, den er hierfür im Mittwochabend zu 7 u. 8 Uhr hält. Der Redner forderte zunächst die kleinen Miethäuser, ihre Nachbarschaft in pemphärischer, gefundehübscher, stille und technische Beziehung. II. A. wurde behauptet, daß gegenwärtig die jetzt eingetretene Preissteigerung der größeren Wohnungen das Gebotene in keinen Verhältnis zu den Preisen steht. In England wird z. B. den Mittelstande etwas ganz Anderses geboten. Die Behauptung, diese Dinge seien unabdinglich, trifft nicht zu; denn es sei, wie der Redner meinte, daß im gewissen Verhältnis eine Pausierung in der letzten Zeit zu verzeichnen sei, welche nicht entfern sei, weil vorgerückt sei. Abgesehen von der Preissteigerung, die bei der Reform der Wohnungsverhältnisse mitwirkt, soll die Reform auch noch eine volkssouveräne Mietzettel zweifelsfrei jene bedürftigen Menschen im Auge, die aus der Prostitution über Todes ein Gehalt machen. Die gerichtliche Praxis aber hat aus dem Paragraphen über schwere Straftaten ein Sonderstrafrecht geschaffen, das über den Hauptern alter Eltern hängt, welche gegen ihre Töchter nachlässig sind und vorwurfsvoll über deren Verkehr mit ihren Verlobten denken. Ein der Regel sind ja die im Sinne der Juristin unsittlichen Verhältnisse durchaus der Ehe gleich zu achten, und die formelle Geschlechtung wird mir darum hinausgeschoben, weil die Mittel zur Errichtung der eigenen Wohnung fehlen oder sonstige recht äußerliche Umstände der Errichtung eines eigenen Herdes einzuwenden, noch im Wege stehen. Die gesunde Volksschauung findet in dieser Vorlesungnahme der eingeschränkten Rechte nichts Ausweges, und wenn, wie in dem oben erwähnten Falde, eine Demission erfolgt, so ist sie gewiß nicht die Folge stiftlicher Enttäuschung, sondern der Ausfall sehr wenig praktischer Triebe, wie Nachsicht, Reidr. Indesfern, wie gesagt, die gerichtliche Praxis hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben. Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finsterni Monaten erklungen. Warum? Das wissen wir nicht. Aber das weißt wir, daß in Hinsicht auf die häusliche Gemeinde Appelle, die Appelle an grosso vollständig geschäftsmäßig und unter politisch konservativen Motiven handeln wird, ohne daß die Staatsanwaltschaft sofort konstatiert wird, obgleich eigentlich eine Reichsgerichts-Berichtigung vorliegen würde. Und auf diese Weise wird die Strafe auf einzelne Woden Gefangen reduziert. Das Hamburger Gericht hat glänzend über das Mindestmaß hinausgeschoben zu müssen, und es hat auf finstern

